

Die Schweiz.

§. 401. Wir haben bereits in der Geschichte des Deutschen Reiches (I §. 411) erwähnt, wie der Freiheitsfinn der Bergbewohner in den Umgebungen des Vierwaldstädter Sees sich gegen das Haus Österreich erhob, dessen Vögte verjagte und nicht allein seine Unabhängigkeit mit den Waffen in der Hand behauptete, sondern schon im XIV Jahrh. noch andere Städte und deren Gebiete zu einem Bunde vereinigte, der damals schon acht Orte (Cantons) umfaßte. So wie im ganzen Umfange des alten Herzogthums Schwaben, wo mit dem Aufhören der herzoglichen Gewalt auch die Macht und das Ansehn des Kaisers geschwunden war, Städte, Stifter, Grafen und Ritter sich von jeglicher Abhängigkeit frei zu machen und ihr Gebiet zu erweitern suchten, so entstand auch hier ein Ringen um größere Freiheit und Macht, welches sich besonders in dem Kampfe der Städte gegen den Adel kund that. Das Eigenthümliche der Entwicklung der politischen Verhältnisse in den Alpenländern von Tirols Grenzen bis zum Jura und dem Rheine ist aber das gänzliche Aufhören kaiserlicher Rechte in diesen Gegenden, die völlige Entfremdung von dem Deutschen Reichsverbande und das völlige Unterliegen des dort einst so mächtigen Hauses Habsburg Österreich, so wie das Verschwinden aller reich begüterten Herrngeschlechter, die im übrigen Deutschlande eine so große Macht erlangten. Das ganze Ritterthum geht hier unter und zahlreiche Rittergeschlechter ziehen es vor, in den Städten unter den Bürgern deren Macht und Rechte zu theilen, als im erfolglosen Kampfe gegen die Kraft der Schweizerischen Bürgerschaften zu ringen. Städte und Landgemeinden gewinnen dort ein Ansehn, wie nirgend sonst im Deutschen Reiche, verfechten unter zahllosen Reibungen und Kämpfen unter einander gemeinschaftlich ihre Unabhängigkeit gegen die mächtigsten Fürsten jener Zeit und bilden eine Gesamtheit so kühner, kräftiger Freistaaten, daß sie es wagen konnten, selbst anderen Gebieten das Joch völliger Abhängigkeit aufzuliegen. Die sich fühlenden Städter ließen keine Gelegenheit unbenutzt, ihr Gebiet zu vergrößern, und ihr Bestreben hatte den glücklichsten Erfolg. Gewalt trieb den Ritter aus seiner Herrschaft und legte seine Burg in Asche, oder zwang ihn, Land und Leute abzutreten, und was offene Fehde nicht vermochte, das bewirkte der Städte Reichthum, der Städte und Dörfer erkaufte und Herrenrechte, Schirmvogteien und Gerichtsbarkeiten durch Geld ablösete oder in Pfand nahm. Der so geschwächte Adel konnte nirgend Widerstand leisten und mit jedem Tage wuchs die Neigung der Gemeinden, sich als

freie Theilnehmer der Unabhängigkeit den Städten anzuschließen; wo sich aber der Adel erhielt, da rettete er sich nur dadurch, daß er verhassten Vorrechten entsagte und sich dem Volke zugesellte. Daher der Haß der Fürsten gegen die Städte und das Bauernvolk, welches Rechte vertheilte, die der Ritterstand stets als sein Eigenthum in Anspruch genommen hat; daher die wiederholten Angriffe und die erbitterten Kämpfe, durch welche Fürsten und Herrn die Hochmuth, wie sie es nannten, der für ihre Freiheit streitenden Schweizer zu züchtigen sich bemühten; daher aber auch der Heldenmuth des so oft bedroheten Volkes, welches mit beispielloser Ausdauer und Kühnheit und mit der ruhmwürdigsten Vaterlandsliebe seine mühsam errungene Freiheit zu behaupten wußte. Die Verhältnisse zwischen den acht verbundenen Orten waren noch keinesweges völlig geordnet, denn der Sempacher Brief (I §. 412) war nur eine Kriegoordnung, noch weniger bildeten diese mit den übrigen Schweizerlandschaften, die sich nach und nach auch von fremder Herrschaft freigemacht hatten, ein Ganzes. So verabredeten die Ritter, Städte und Gemeinden des jetzigen Graubündens zu verschiedenen Zeiten besondere Bündnisse, ohne sich an die acht Orte anzuschließen, wiewohl sie mit ihnen oft gemeinschaftliche Sache machten.

§. 402. Einen heftigen Kampf veranlaßte das Aussterben eines der berühmtesten Geschlechter der Schweiz, der Grafen von Toggenburg, auf deren zahlreiche Güter der Kaiser, das Haus Österreich, verschiedene Städte und Ritter Ansprüche machten. Zürich und Schwyz ergriffen zuerst Besitz und geriethen darüber in einen Krieg, in den auch die andern Eidgenossen sich mischten, und der mit der größten Erbitterung so lange fortgeführt wurde, bis Zürich seine Ansprüche aufgab. Dabei beruhigte sich letzteres aber nicht; es verbündete sich vielmehr mit dem Kaiser Friedrich III, und der Kampf begann von Neuem. Zwar erschochten die Gegner bei St. Jakob an der Siehl einen völligen Sieg und hätten fast das mächtige Zürich selbst überrumpelt, aber alle Unfälle beugten nicht den Muth des Züricher Bürgermeisters Stüssi, der seine Mitbürger zu neuer Kampflust entflammte. Kaiser Friedrich, der zur Hülfe aufgefodert wurde, wußte keinen andern Rath, als in Frankreich, wo damals große Schaaren von Söldnern ohne Beschäftigung waren, sich nach Weistand umzusehen, und zog dadurch den verbündeten Orten einen Feind ins Land, dem die Eidgenossen nur durch die ausdauerndste Standhaftigkeit und den beispiellosesten Muth widerstehen konnten. Ein zügelloses Heer von vielen tausend raubsüchtigen Söldnern der verschiedensten Nationen, nach einem ihrer Auführer dem Grafen von Armagnac vom Volkswitze Arme Gecken genannt, drang nun zu des Kaisers eigenem Schrecken durch Elßaß zur Rettung des bereits belagerten

Zürich vor. Einzelne Abtheilungen wurden trotz ihrer großen Überzahl von den Eidgenossen geschlagen und über die Birs zurückgetrieben, dort aber stand das Hauptheer unter dem Französischen Dauphin selbst. Unvorsichtig greifen die Schweizer an, werden aber von der Übermacht umzingelt und dreitausend derselben, welche sich bei dem Hospitale St. Jakob vertheidigen, büßen ihre Kühnheit mit dem Tode, nachdem sie jedoch mit so rasender Tapferkeit gefochten und dem Feinde einen solchen Verlust beigebracht hatten, daß der Dauphin von weiteren Versuchen, wieder vorzubringen, abgeschreckt wurde und sich bewogen fühlte, mit dem gefährlichen Feinde Frieden zu schließen. Mit dem Kaiser und Zürich ward aber noch nicht Friede; dies geschah erst nach längerem Verwüstungskriege und zum großen Nachtheile des Kaisers sechs
 1450 Jahre später. Die verbundenen Orte hatten die Gefahr muthig bestanden und treu zusammengehalten. Ihr Bündniß war durch den geschlossenen Frieden vom Kaiser gleichsam anerkannt, und zuversichtlicher traten daher von jetzt an die Eidgenossen auf, die dem Österreichischen Hause wenig Gebiet mehr im Schweizerlande übrig gelassen hatten. Auch dieses sollten die dort einst so mächtigen Habsburger bald verlieren, denn
 1460 zehn Jahre später eroberten die kühnen Schweizer auf des Papstes Antrieb das Österreichische Thurgau und sieben Jahre hernach kam das letzte Besitztum der Habsburger, die Stadt Winterthur, durch Verpfän-
 1467 dung unter Zürichs Botmäßigkeit. Im Bündnerlande saß noch ein
 1470 mächtiger Adel, der sich herausnahm, gemeinschaftlich die dortigen Städte und freien Gemeinden anzugreifen; aber das Volk erhob sich, unterdrückte des Adels Macht, und alle die dortigen Bünde vereinigten sich
 1471 zu einem Ganzen.

§. 403. Die gefährlichste Probe hatte die Eidgenossenschaft gegen den eroberungsfüchtigen Herzog Karl den Kühnen von Burgund zu bestehen. Dieser, der schon längst mit geheimen Ingrimmie die Unternehmungen der Schweizer betrachtet hatte, ergriff die Gelegenheit, als jene sich gegen den gefährlich sie bedrohenden Nachbar mit Österreich ver-
 1475 bunden und Einfälle in das Burgundische gethan hatten, dann aber von ihrem Verbündeten im Stiche gelassen waren, über sie und den Herzog von Lothringen allein herzufallen. Der erste Zug ging gegen Loth-
 1476 ringen, den schwächsten Gegner, der auch ohne Mühe überwältigt wurde. Dann wendete sich Karl mit einem Heere von 60,000 Mann wohlgerüsteter Söldner gegen die Schweizer. Diese zogen sich freilich vor der gewaltigen Macht zurück, vertheidigten aber das Städtchen Granson im Waadlande, griffen, als der übermüthige Herzog sie durch treulose Hinrichtung der gefangenen Besatzung erbittert hatte, das große Heer sogar an und erfochten einen ihrer glänzendsten Siege (3. März). Das zahl-

reiche Gefchütz und das herrliche Lager mit einer unglaublichen Beute fiel den tapferen Eidgenossen in die Hände. Damit war aber die Gefahr noch nicht abgewendet. Der ergrimimte Burgunderherzog, weit entfernt, seine Pläne aufzugeben, fühlte sich jetzt erst recht gesachelt, Rache zu nehmen und stand in kurzer Zeit wieder mit gleicher Macht auf Schweizerischem Gebiete. Bei Murten, zu dessen Vertheidigung die Eidgenossen herbeieilten, kam es in demselben Sommer wieder zum heftigsten Kampfe, in welchem aber die mannhaften Vaterlandskämpfer sich trotz ihrer dem Feinde an Zahl weit nachstehenden Mannschaft so tapfer hielten, daß Karl nach starkem Verluste endlich fliehend den Kampfplatz räumen mußte (22. Juni). Damit nicht zufrieden, sendeten die Sieger auch dem Herzoge von Lothringen, der unterdes sein Land wieder erobert hatte, ein Heer zu Hülfe, und dieses rettete nicht allein die Hauptstadt ihres Verbündeten, das bereits belagerte Nancy, sondern befreiete durch den bei der Stadt erfochtenen Sieg die Schweiz auf immer von ihrem gefährlichsten Feinde; denn Karl selbst fand auf der Flucht seinen Tod (5. Jan.). Bis dahin waren noch verschiedene Theile der Schweiz, 1477 in der jetzt Niemand mehr irgend einer Fürsten- und Adelsmacht unterworfen war, mit den Eidgenossen in keiner weiteren Verbindung; nach dem Burgundischen Kriege erweiterte sich aber der Bund. Die heftigen Streitigkeiten über Solothurn und Freiburg, welche demselben beizutreten wünschten, endigten auf des frommen Einsiedlers Nikolaus von der Flüe wirksame Ermahnung zur Eintracht mit der Aufnahme 1481 beider Orte in die Eidgenossenschaft. Noch vor dem Schlusse des Jahrhunderts brach ein gefährlicher Krieg mit dem Kaiser Maximilian aus, der alles Ernstes daran dachte, die Schweizer wieder dem Deutschen Reiche zuzugesellen und den Reichsgerichten zu unterwerfen. Da er zunächst die Graubündener bedrohte, so bewirkte er, daß diese sich größtentheils als Bundesgenossen den Schweizern anschlossen und daß, nach 1497 dem der Schwäbische Bund vergeblich einen Verwüstungskrieg begonnen hatte und mehrmals von den Eidgenossen geschlagen war, im Frieden zu Basel die Unabhängigkeit der letzteren von dem Kaiser der That 1499 nach anerkannt wurde. Aus allen Kämpfen, welche benachbarte Fürsten und Herrn bisher gegen die Freiheit der Schweizer geführt hatten, waren die standhaften Vertheidiger ihrer theuer erkauften Selbständigkeit stets siegreich hervorgegangen; dies war aber die letzte Anfechtung, die sie zu dulden hatten; seit dem Österreichischen Kriege hat Niemand mehr ihnen die Unabhängigkeit freitig gemacht. Ihr Bund vergrößerte sich bald darauf durch Basel und Schaffhausen und schloß sich zwölf 1501 Jahre später mit Appenzell, welches als der dreizehnte und letzte 1513 Ort in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde.

§. 404. Seit dem Baseler Frieden hätte der neue Freistaat in völliger Ruhe leben können, wenn nicht die schon im XV Jahrh. aufgekommene Sitte des Reisslaufens d. h. der Soldnerdienst in fremden Heeren, die Schweizer in verdrüßliche Händel verwickelt hätte. In der Mitte zwischen Frankreich und Österreich und an den Grenzen Italiens gelegen war die Schweiz ein passender Werbeplatz für jene beiden Staaten in deren Kämpfen um das Land jenseit der Alpen. Ohne andere Rücksicht, als die auf gute Befoldung, dienten die Schweizer dem Kaiser und dem Herzoge von Mailand nicht weniger, als dem Könige von Frankreich, den Venetianern und dem Papste, und wo ist während des XVI Jahrh. eine Schlacht in Italien geschlagen, in der nicht Schweizerblut geflossen wäre. Sie waren als das trefflichste Fußvolk und durch ihre Zuverlässigkeit berühmt und deshalb auch gesucht. Große Summen Geldes und reiche Beute flossen so ihrem Vaterlande zu, aber der fremde Kriegsdienst brachte auch leichtfertige Sitten in die Heimat und untergrub die alte gute Zucht des sonst so einfachen Volkes. Trotz aller dieser Übel haben sich stets Tausende von Schweizern bereitwillig gefunden, für fremden Sold zu kämpfen, und bis auf den heutigen Tag bilden sie die Leibwachen des Papstes und des Königs von Neapel.

Einen wichtigen Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Schweiz übte die Reformation. Zwei Jahre nach Luthers erstem Auftreten 1519 predigte Ulrich Zwingli (I §. 47) in Zürich gegen den Ablaß und andere Mißbräuche und fand so großen Beifall, daß bald Zürich sich an die Spitze der Kirchenverbesserung stellte und die neue Lehre in allen Cantons sich zu verbreiten anfang. Desto eifriger bot die päpstliche Partei Alles auf, deren Fortgang zu hindern, und wirkte auf das weniger aufgeklärte Volk der kleineren Cantons so erfolgreich, daß in diesem Roms Lehre beibehalten wurde. Je eifriger Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Schaffhausen u. a. Orte die Reformation begünstigten, desto fester hingegen Schwyz, Uri, Unterwalden, Freiburg, Luzern u. a. am Alten, so daß es darüber in der Eidgenossenschaft zu einer gefährlichen Spaltung kam und sechs katholische Cantons sich sogar unter Spaniens Schutz stellten. Die Züricher gingen in ihrem Eifer so weit, den Abt von St. Gallen völlig zu vertreiben, wurden aber darüber von fünf katholischen Orten so feindlich angesehen, daß es förmlich zum Blutvergießen kam. Es fanden nicht allein Hinrichtungen von beiden Seiten statt, sondern auch zu den Waffen griff man. Freilich vermittelte der Landammann von Glarus 1529 einen Landfrieden, dem zufolge völlige Glaubensfreiheit sein sollte, allein der Eifer der Protestanten in der Ausbreitung der Reformation erbitterte die katholischen Orte dermaßen, daß sie die nicht gerüsteten Züricher und Berner bei Kappel angriffen und gänzlich schlugen (12.

Octbr.). Da zum Glücke die übrigen Cantons keine Neigung zum Kriege hatten, so sahen die Besiegten sich gendthigt, einen zweiten Land-1532 frieden zu schließen und den Katholiken Manches einzuräumen, wodurch der Ausbreitung der protestantischen Lehre Schranken gesetzt wurden. Der Religionsstreit in Genf, in den sich auch der Herzog von Savoyen mischte, bewog Bern und Frankreich an den ausgebrochenen Kriege 1536 Theil zu nehmen. Genf wurde dadurch Bundesgenosse und Bern kam in den Besitz des bis dahin Savojischen Waadlandes. Mit Mißgunst und Eifersucht betrachteten sich seit dieser Zeit die beiden Religionsparteien und an Streitigkeiten fehlte es nicht, aber der innere Friede wurde dadurch selten gestört; denn der Krieg der Berner und Züricher gegen fünf katholische Orte wurde durch den Badener Frieden auf den 1655 Grund des alten Landfriedens bald beigelegt. Die Eidgenossenschaft war 1656 bis dahin noch von keinem Staate als selbständig anerkannt worden; erst auf dem Münsterschen Friedenscongresse setzten die eidgenössischen Abgeordneten es durch, daß (1648) von den dort unterhandelnden Mächten die Unabhängigkeit der Schweiz förmlich ausgesprochen wurde. *) Gegen das Ausland verhielt sich die Schweiz in glücklicher Neutralität und keine Lockungen vermogten sie, am dreißigjährigen Kriege oder an den Kriegen Ludwigs XIV Theil zu nehmen. Am weitausgehendsten waren die zu Anfange des vorigen Jahrhunderts entstandenen Händel

*) Die Eidgenossenschaft bestand aus dreizehn Cantons (Orten), die in einem immerwährenden Bündnisse standen, welches sich jedoch nur auf gegenseitige Hülfen bei auswärtigen Kriegen, gemeinschaftliche Verwaltung der abhängigen Gebiete und wenige andere Verhältnisse bezog. Die Cantons bildeten in jedem anderen Stücke völlig selbständige Staaten, deren jeder sogar das Recht hatte, für sich Bündnisse mit anderen Mächten zu schließen. In Rücksicht auf Verfassung, Verwaltung und übrige innere Einrichtung fand durchaus keine Übereinstimmung statt; daher die größte Mannigfaltigkeit der Geseze und Rechte, der Münzen und Maße, Zölle, Abgaben &c. Zürich leitete alle gemeinschaftlichen Verhandlungen, die entweder schriftlich oder auf den Versammlungen aller oder einiger Orte (Tagesatzungen, Tageleistungen) mündlich abgemacht wurden. Außer den Cantons gab es noch elf Bundesgenossen (zugewandte Orte: die Abtei St. Gallen, die Stadt St. Gallen, die drei Bünde von Graubünden, Wallis, die Städte Mühlhausen und Biel, Neuenburg, Genf und das Bisthum Basel), von denen drei sogar Sitz und Stimme auf der Tagesatzung hatten, alle aber völlig selbständig waren, und sogenannte gemeine Herrschaften, welche theils allen, theils einigen Cantons oder auch nur einem einzigen völlig unterworfen waren (Thurgau, Grasschaft Baden, die Italienischen Landvogteien, Waad, das Rheinthal &c.) und von ihnen durch Landvögte regiert wurden.

des Abts von St. Gallen mit seinen Unterthanen in der alten Grafschaft Toggenburg. Gegen die Willkür des geistlichen Herrn riefen die
 1701Toggenburger die Hülfe von Glarus und Schwyz an. Da den protestantischen Bedrückten kein Recht widerfuhr, so nahm sich Zürich und Bern derselben nach langen Streitigkeiten so nachdrücklich an, daß der
 1711Abt, der zum Schwerte griff, Land und Leute meiden mußte. Ein förmlicher Krieg brach aus, den die katholischen Orte mit Hartnäckigkeit fort-
 1717führten, bis endlich die übrigen Cantons den Frieden vermittelten, der dem Abte sein Land, den Toggenburgern aber ihre Rechte wieder gab. Seit dieser Zeit ist weder der innere noch der äußere Friede der Schweiz gestört worden, bis die Zeit der Französischen Revolution auch den Bund der Eidgenossen auf den Schauplatz der wichtigen Begebenheiten unserer Zeit führte.

Die Nordischen Staaten.

§. 405. Schweden. Karl XI hatte nicht allein die Aristokratie-macht gestürzt, sondern die erworbene unbeschränkere Gewalt dazu benutzt, sein Land der Segnungen eines längeren Friedenszustandes theilhaftig zu machen, und diesen Voratz so treulich durchgeführt, daß bei seinem Tode Schweden sich im blühendsten Zustande befand. Sein Sohn, ein fünfzehnjähriger Jüngling, der für höhere Geistesbildung keinen Sinn hatte, übrigens gerade und bieder, und darin das Gegentheil der meisten Monarchen und Staatsmänner seiner Zeit, kräftiges Geistes und Körpers, bestieg als Karl XII den Thron. Freilich hätte er nach dem Willen des Vaters erst zwei Jahre später denselben einnehmen sollen, allein der Reichstag erklärte ihn seines hohen Verstandes wegen schon sieben Monate nach seines Vaters Tode für mündig und übergab ihm die Regierung. Diese überließ der junge König gern seinen Råthen und tummelte sich lieber auf der Jagd umher oder kümmerte sich um das Soldatenwesen. Hohe Plåne schienen seinem Geiste durchaus fremd zu sein, so wie er auch äußere Pracht am Hofe, worin damals die Fürsten wetteiferten, und Aufwand durchaus mied. Wir wissen bereits aus der Darstellung des Nordischen Krieges (§. 312), in welchem Karl der Hauptheld war, mit welcher Leidenschaft er diese Gelegenheit ergriff, seinem Hange zum Kriegsleben sich ganz hinzugeben, welche Beweise von Entschlossenheit, persönlichem Muthe und Feldherrntalent er gab, wie es ihm aber an Besonnenheit und klugem Blick in die Zukunft fehlte, und in welches Unglück er sich und das Reich durch seinen abenteuerlichen Aufenthalt in der Türkei, so wie durch seinen hartnäckigen Troß stürzte.